



Jahresabschluss 31.03.2025

FN 354289p

FIRMA

Nahwaerme Obertrum am See GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.04.2024 bis 31.03.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

14.07.2025

UNTERZEICHNET VON

Otto Oberascher, geb 04.10.1969

am 16.06.2025

Ing. Harald Kaufmann, geb 19.05.1970

am 16.06.2025

PRÜFWERT: 1123d7d4391a02f455ed6b6d1b5b6ccf

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	8.694.263,88	8.272
Anlagevermögen	7.956.092,37	7.551
Immaterielle Vermögensgegenstände	296.976,33	319
Sachanlagen	7.658.389,04	7.231
Finanzanlagen	727,00	1
Umlaufvermögen	515.879,16	479
Vorräte	44.000,00	58
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	297.080,71	274
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	174.798,45	147
Rechnungsabgrenzungsposten	222.292,35	242
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	8.694.263,88	8.272
Negatives Eigenkapital	-3.006.326,11	-3.140
eingefordertes Stammkapital	70.000,00	70
<i>Stammkapital</i>	70.000,00	70
<i>davon eingezahlt</i>	70.000,00	70
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-3.076.326,11	-3.210
<i>davon Verlustvortrag</i>	-3.209.533,07	-3.277
Investitionszuschüsse	2.645.390,94	2.610
Substanzgenussrechte	5.373.872,59	5.716
Rückstellungen	8.100,00	6
Verbindlichkeiten	3.673.226,46	3.080
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.452.147,62	2.425
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Gesellschaft weist unter Passiva den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von EUR -3.006.326,11 aus.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Für die Errichtung des Heizkraftwerkes wurden Investitions- und Baukostenzuschüsse gewährt, die in der Bilanz unter Position B. Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 2.645.390,94 passiviert sind und auf die Laufzeit der Anlagen verteilt aufgelöst werden.

Außerdem bestehen partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.373.872,59, welche nachrangig zu behandeln sind.

Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinn liegt daher nicht vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen soweit erforderlich entsprechend dem Niederstwertprinzip.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen soweit erforderlich entsprechend dem Niederstwertprinzip.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen soweit erforderlich entsprechend dem Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

Der Firmenwert wird linear über 30 Jahre abgeschrieben, da dies dem voraussichtlichen Nutzungsverlauf am besten entsprechen dürfte.

Die Kosten für die Übernahme der Kunden Mattig werden auf eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschrieben.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 1.492.339,62

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 3.257.433,09

Art und Form dieser Sicherheiten:

Höchstbetragshypothek, Pfandurkunde, Sicherungsübereignung, Forderungszession

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.04.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.03.2025	
Anlagevermögen	14.421.012,00	965.852,39	0,00	0,00	655,37	15.386.209,02	
Immaterielle Vermögensgegenstände	562.967,92	0,00	0,00	0,00	0,00	562.967,92	
Sachanlagen	13.857.317,08	965.852,39	0,00	0,00	655,37	14.822.514,10	
Finanzanlagen	727,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.04.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	6.870.157,56	559.959,09	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	243.796,90	22.194,69	0,00	0,00
Sachanlagen	6.626.360,66	537.764,40	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.03.2025
Anlagevermögen	0,00	0,00	7.430.116,65
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	265.991,59
Sachanlagen	0,00	0,00	7.164.125,06
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.04.2024	Buchwert 31.03.2025
Anlagevermögen	7.550.854,44	7.956.092,37
Immaterielle Vermögensgegenstände	319.171,02	296.976,33
Sachanlagen	7.230.956,42	7.658.389,04
Finanzanlagen	727,00	727,00